

Drucksache-Nr.: H-XVIII/003/2016

Telefonanschluss für das Dorfgemeinschaftshaus in Heiningen

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	25.01.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Dorfgemeinschaftshaus Heiningen ist zurzeit weder ein Telefonanschluss vorhanden, noch ist ein Zugang zum Internet möglich.

Im Zuge der Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems durch die Samtgemeinde Oderwald beabsichtigt diese, in jeder Mitgliedsgemeinde einen Sitzungsraum mit einem WLAN-Zugang zum Ratsinformationssystem auszustatten. Den dafür erforderlichen Telefonanschluss soll die jeweilige Gemeinde stellen.

Unabhängig von der Nutzung des WLAN-Zuganges für die Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems erhöht das Vorhandensein eines Telefon- bzw. Internetanschlusses mitunter die Attraktivität eines Dorfgemeinschaftshauses für etwaige Anmietungen.

Die Herstellung der Grundversorgung wird von der Telekom vorgenommen. Die dafür anfallen Kosten belaufen sich auf einmalig rd. 600 Euro. Der Telefon- und Internetanschluss soll bei der Fa. htp beantragt werden. Hierfür fallen monatlich rd. 15 Euro für einen Einzeltelefonanschluss sowie rd. 36 Euro für einen DSL 50.000-Anschluss an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Bürgermeister wird beauftragt,**
 - 1. einen Antrag auf Herstellung der Grundversorgung mit der Telekom abzuschließen und**
 - 2. beim Telekommunikationsanbieter htp einen Einzeltelefonanschluss und einen DSL 50.000-Anschluss zu beantragen.**

In Vertretung

Rosenthal

Anlagen: Keine